

Prioritäten der Allianz für Klimagerechtigkeit für Österreichs nationale und internationale Klimapolitik

Wer für eine zukunftssichere Gesellschaft bei Klimakonferenzen Fortschritte erzielen will, muss glaubwürdig auftreten. Österreich ist daher aufgefordert, seine Hausaufgaben zu machen und ambitionierte nationale Klimaschutzmaßnahmen sowie internationale Unterstützungsleistungen umzusetzen. Dabei gilt es, im Sinne der Klimagerechtigkeit im Interesse aller Menschen, aber insbesondere im Interesse der derzeit Verletzlichsten und am stärksten Betroffenen zu handeln. Dies kann nur dann gelingen, wenn sowohl die Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse als auch die Partizipation aller Stakeholder die Grundlage von Verhandlungen und Maßnahmen bildet.

Daher fordert die Allianz für Klimagerechtigkeit, eine Plattform von 27 österreichischen Umwelt-, Entwicklungs- und sozialen Organisationen, die Österreichische Bundesregierung auf, sich sowohl im Zuge der Verhandlungen der UN Klimarahmenkonvention als auch auf nationaler Ebene ambitioniert für eine zukunftssichere Klimapolitik einzusetzen. Wir stellen hier zivilgesellschaftliche Prioritäten für die drei Aspekte Klimagerechtigkeit, umfassender Klimaschutz und internationale Klimafinanzierung vor, welche nationales und internationales Handeln der österreichischen Vertreter:innen anleiten sollen.

1. Klimagerechtigkeit

Die Klimakrise hat nicht nur ökologische Auswirkungen, sondern auch große soziale, humanitäre, sozioökonomische und gesundheitliche Konsequenzen. Klimagerechtigkeit muss daher in all ihren Dimensionen berücksichtigt werden. Industriestaaten, die historisch und gegenwärtig für den Großteil der weltweiten menschengemachten Emissionen verantwortlich sind¹ und die größeren finanziellen und technischen Möglichkeiten haben, stehen in der Verantwortung einen größeren Teil beizutragen sowie eine Vorreiterrolle in der Bekämpfung der Klimakrise einzunehmen.

Länder des Globalen Südens, die wenig zur Klimakrise beigetragen haben, aber jetzt schon massiv von den Folgen betroffen sind, gilt es zu unterstützen. Denn insbesondere die am stärksten gefährdeten Länder besitzen vielfach nicht die Ressourcen, um die Folgen von Naturkatastrophen oder Umweltveränderungen bewältigen zu können. Die Klimakrise bedroht zudem die in der UN Menschenrechtsdeklaration verankerten Rechte, wie zum Beispiel das Recht auf Leben. Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen der Erderhitzung und zur Minimierung des Katastrophenrisikos sind somit weltweit unabdingbar.

¹ Our World in Data: Who has contributed most to global CO2 emissions?
<https://ourworldindata.org/contributed-most-global-co2> , Zugriff: 05.09.2023

Anhaltende und wiederkehrende Krisen bringen vor allem arme und marginalisierte Menschen und Gemeinschaften an die Grenzen ihrer Anpassungsfähigkeit und machen Gesellschaften anfälliger für Krisen. Frauen und Mädchen, aber auch Menschen mit Behinderungen und indigene Gruppen sind in besonderer Weise von den Auswirkungen der Klimakrise betroffen. Darüber hinaus gilt es im Sinne von intergenerationeller Gerechtigkeit die Interessen junger Menschen und kommender Generationen anzuerkennen, denn sie werden von den Auswirkungen noch stärker betroffen sein. All diese Gruppen sollten bei der Bewältigung der Klimakrise stärker berücksichtigt werden.

Erzwungene Migration und Vertreibung werden durch die Klimakrise mitverursacht, nicht zuletzt, da sie zu verschwindenden Lebensgrundlagen und damit auch zur Verschärfung von Konflikten und staatlicher Fragilität beitragen. Abwanderung bzw. Flucht ist dann oft der einzige Ausweg, um zu überleben. Alle diese Aspekte der Klimagerechtigkeit gilt es zu beachten.

Als Beitrag zur Klimagerechtigkeit fordern wir von der Österreichischen Bundesregierung:

- ❖ Länder des Globalen Südens müssen bei der **Bewältigung der verheerenden Schäden und Verluste (Losses and Damages) durch die Klimakrise umfassend unterstützt** werden. Österreich muss sich als Industrieland dafür einsetzen, vor allem stark betroffenen Ländern des Globalen Südens über geeignete Finanzierungswege finanzielle und fachliche Unterstützung bereitzustellen und die EU zu einer solchen zu bewegen.
- ❖ Österreich muss eine vorausschauende und frühzeitige **Hilfe sowohl bei plötzlich als auch bei langsam eintretenden klimabedingten Katastrophen etablieren** und sicherstellen, dass Länder des Globalen Südens bei der institutionellen und staatlichen Katastrophenvorsorge sowie beim Wiederaufbau nach Extremereignissen längerfristig unterstützt werden. Dabei sollte Österreich auch auf innovative Instrumente wie an Frühwarnsysteme gekoppelte Finanzierungsmechanismen oder klimaangepasste soziale Absicherung setzen.
- ❖ Mit Blick auf die Anpassung gilt es, Länder und Regionen des Globalen Südens bei effektiven und **transformativen** Anpassungsprozessen zu unterstützen. Angesichts transnationaler Risiken und Auswirkungen der Klimakrise müssen **Anpassungsmaßnahmen verstärkt transnational²**, d. h. auch über nationale Grenzen hinweg umgesetzt werden, denn eine vorwiegend national-territoriale Orientierung ist den Herausforderungen, die sich durch die Grenzen überschreitenden Auswirkungen ergeben, weder angemessen noch gewachsen.
- ❖ Länder des Globalen Südens sollen bei der Senkung ihrer Emissionen durch **erleichterten Zugang zu lokal anwendbaren, dezentralen und angemessenen Klimaschutztechnologien** unterstützt werden (Wissens- und Technologietransfer). Keine Unterstützung darf es für ökologisch und entwicklungspolitisch bedenkliche Großprojekte geben.

² Benzie/Harris (2020) Transboundary climate risk and adaptation. Science for Adaptation, Policy Brief 2. The World Adaptation Science Programme (WASP) Secretariat, UNEP, Nairobi.
https://wasp-adaptation.org/images/Resources/WASP_Science_for_Adaptation_Policy_Brief_No._2.pdf, Zugriff: 05.09.2023

- ❖ Bei allen Maßnahmen zu Schäden und Verlusten, Klimaschutzmaßnahmen und Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen (sowohl national durchgeführte als auch über internationale Klimafinanzierung angestoßene) müssen **Menschenrechte, Armutsbekämpfung und Geschlechtergerechtigkeit zentrale Berücksichtigung** finden.
- ❖ Klimarelevante Maßnahmen können einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDG) leisten, müssen aber komplementär zu dringend benötigten Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe umgesetzt werden. Österreich muss sich für die **Förderung der Kohärenz** zwischen humanitären, entwicklungspolitischen, friedenspolitischen, Umwelt- und Klimaschutzverpflichtungen einsetzen, mit dem Ziel, Resilienz aufzubauen und globale Zusagen auf nationaler und lokaler Ebene umzusetzen.
- ❖ Österreich muss auf allen Ebenen dazu beitragen, dass **betroffene Menschen**, insbesondere marginalisierte Gruppen wie Frauen, indigene Gruppen, die ländliche Bevölkerung und junge Menschen direkt, gleichberechtigt und unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse **in globale, nationale und lokale Entscheidungsprozesse und Pläne einbezogen** werden. Insbesondere ist bei der Entwicklung und Umsetzung von inklusiven und gendersensiblen National Adaptation Plans (NAP) die lokale Bevölkerung in Entscheidungen einzubinden, ganz besonders, wenn es um Umsiedlung aus Risikogebieten geht. Auch die Partizipation und Gleichstellung von vulnerablen und marginalisierten Gruppen im UNFCCC-Prozess muss durch ihre Einbindung in Verhandlungsprozesse und die Förderung der Teilnahme ihrer Vertreter:innen an Konferenzen gestärkt werden.
- ❖ Zur Stärkung der Beteiligung und Mitsprache von Frauen in der Klimapolitik und für geschlechtergerechte Klima-Maßnahmen muss sich die Bundesregierung für die **Umsetzung des UNFCCC Gender Action Plan** einsetzen und selbst zur Umsetzung beitragen.
- ❖ Österreich und die EU müssen sich für ein **internationales Schutzsystem für Menschen, die von klimabedingter Migration bzw. Vertreibung betroffen sind**, einsetzen und auf ein internationales und nationales rechtliches Schutzsystem hinarbeiten, das auch umfassende partizipativ erarbeitete und bedürfnisorientierte Resettlement-Programme enthält. In der Zwischenzeit müssen die aufgrund der Klimakrise Schutzsuchenden - auch ohne rechtlich gesicherten Status - Schutz und Zugang zu lebensnotwendigen Leistungen erhalten. Die Migrationspolitik muss auf allen Ebenen menschenrechtskonform gestaltet werden.
- ❖ Österreich muss sich für einen **Wandel hin zu einer sozial und ökologisch gerechten Wirtschaft und Energiewende** einsetzen, die den **Schutz der Menschenrechte und der Umwelt in den Lieferketten** verbindlich sicherstellt. Welthandel darf nur dort gefördert werden, wo er nicht mit dem Klima- und Biodiversitätsschutz und damit der Klimagerechtigkeit in Konflikt steht. Handelsabkommen, die ungleichen Zugang und Verteilung von Ressourcen und die Klimakrise weiter verschärfen, sind abzulehnen.
- ❖ **Jugend- und Bürger:innenräte auf nationaler und EU Ebene** müssen verpflichtend in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Insgesamt muss auf nationaler und EU Ebene eine **breitere Beteiligung der Zivilgesellschaft** eingerichtet werden, um den Aushandlungsprozess der gesellschaftlichen Transformation hin zu Netto-Null-Emissionen möglichst inklusiv und gerecht zu gestalten.

- ❖ **Klimaaktivist:innen, Menschenrechtsverteidiger:innen und Landrechtsaktivist:innen**, welche im Globalen Süden genauso wie im Globalen Norden friedlichen Protest ausüben, **müssen unterstützt und rechtlich geschützt werden**. Denn diese gehören zu den wichtigsten Akteur:innen im Kampf gegen die Klimakrise und zugleich zu den am meisten gefährdeten. Alle Verbrechen gegen dieselben müssen umgehend geahndet werden. Auch allen Formen staatlicher Repression und Kriminalisierung dieser Akteur:innen gilt es entschlossen entgegenzuwirken. Eine lebendige zivilgesellschaftliche Beteiligung und insbesondere die Arbeit der genannten Akteur:innen sind unverzichtbar im Kampf gegen die Klimakrise.

2. Umfassender Klimaschutz

Die vorliegenden nationalen Klimaschutzpläne reichen nicht zur Einhaltung der 1,5 °C-Grenze des Pariser Klimaschutzabkommens aus. Parallel zur Klimakrise erweist sich die voranschreitende Biodiversitätskrise als gleichermaßen akute Herausforderung. Beide Krisen verstärken sich gegenseitig und müssen gemeinsam gelöst werden, um unsere Lebensgrundlagen zu schützen. Gleichzeitig haben intakte Naturräume das Potenzial für eine erhebliche Minderung der Treibhausgaskonzentration. Die Verbindungen zwischen der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) und der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) müssen dringend gestärkt werden.

Auf nationaler Ebene bekennt sich Österreich zur Klimaneutralität bis 2040. Dazu müssen sowohl Emissionen in allen Sektoren rasch vermindert werden, als auch natürliche Emissionssenken erhalten und ausgebaut werden. Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft einzubinden und die Kohärenz mit entwicklungspolitischen Zielen und der UN Agenda 2030 und ihren Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs), sowie die Einhaltung von Menschenrechten sicherzustellen.

Als Beitrag zur Klimagerechtigkeit fordern wir von der Österreichischen Bundesregierung:

Maßnahmen auf internationaler Ebene

- ❖ Österreich muss sich politisch auf EU- und internationaler Ebene dafür einsetzen, die Lücke zwischen der **Einhaltung der 1,5 °C-Grenze des Pariser Klimaschutzabkommens** und den bisher zugesagten Beiträgen der Nationalstaaten (NDCs) zu schließen.³ Dafür müssen so schnell wie möglich neue, ambitioniertere NDCs vorgelegt werden. Es dürfen im NDC-Prozess nur Vorschläge unterstützt werden, die geeignet sind, Klimaschutz wissenschaftsbasiert zu stärken.
- ❖ Die Bundesregierung muss sich für ein **ambitioniertes Arbeitsprogramm zur Emissionsminderung (Mitigation Work Programme)** einsetzen, mit welchem alle Sektoren möglichst rasch auf einen Pfad zu Netto-Null-Emissionen geführt werden.

³ CarbonBrief: Global warming above 1.5C could trigger 'multiple' tipping points, <https://www.carbonbrief.org/global-warming-above-1-5c-could-trigger-multiple-tipping-points/>, Zugriff: 05.09.2023

- ❖ Zudem muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass es zu **keiner Verwässerung** gegebener Klimaschutzzusagen **durch den Emissionshandel** kommt.
- ❖ Die Bundesregierung muss darauf hinwirken, dass bei allen **Maßnahmen zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an die Klimakrise nur wissenschaftlich empfohlene, naturverträgliche Lösungen** zum Einsatz kommen, um dem Verlust an Biodiversität entgegenzuwirken, Artenvielfalt zu fördern und Synergien mit den Zielen der UN Biodiversitätskonvention sicherzustellen (wie die Renaturierung von Feuchtgebieten, Mooren und Wäldern). Ebenso müssen höchstmögliche Kohärenz zwischen Umwelt- und Entwicklungszielen angestrebt und kontraproduktive Effekte vermieden werden.
- ❖ Innerhalb der EU muss sich Österreich dafür einsetzen, dass das bisher zugesagte Ziel einer Treibhausgasreduktion von mindestens 55 Prozent durch konkrete Gesetzesinitiativen deutlich übertroffen und **bis 2030 eine Treibhausgas-Reduktion von 65 Prozent** erreicht wird. **Bis 2040 sollen EU-weit Netto-Null-Emissionen** erreicht werden.
- ❖ Die Bundesregierung muss sich für den **möglichst raschen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe** und die Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe sowie für ein ambitioniertes globales Ausbauziel für erneuerbare Energieträger und für ein Energieeinsparungsziel einsetzen. Dabei ist auf eine **Just Transition** zu achten, also auf faire, inklusive und partizipative Prozesse, die einen global gerechten Umstieg auf erneuerbare Energieträger ermöglichen und Ausbeutung von Menschen und Natur (z. B. zur Gewinnung von Mineralien) vermeiden.

Maßnahmen auf nationaler Ebene

- ❖ Österreich muss das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 mit **konkreten sektorspezifischen Zwischenzielen** auf Basis der Empfehlungen der Klimawissenschaft gesetzlich verankern.
- ❖ Um die gesteckten Klimaziele auf realistischem Weg erreichen zu können, müssen im Vergleich zu 1990 bis **zum Jahr 2030 die Treibhausgasemissionen um mindestens 57 Prozent reduziert** werden⁴, der Energieverbrauch um mindestens 30 Prozent gesenkt, sowie der Anteil erneuerbarer Energie am Gesamt-Energiemix auf mindestens 60 Prozent gesteigert werden. Wegweisende gesetzliche Vorschriften, wie Klimaschutz- und Energiegesetzgebung, sind daher ambitioniert auszugestalten.
- ❖ Klimaneutralität erfordert eine **vollständige Dekarbonisierung des Energiesystems** und Maßnahmen zum **Erhalt von natürlichen Emissionssenken**, wie Wäldern und Mooren. Dazu braucht es im Klimaschutzgesetz einen rechtlich verbindlichen, stufenweisen Ausstiegsplan aus fossiler Energie.

⁴ Wegener Center: Wegener Center Statement Juli 2022—ein Update zum Statement vom September 2021: Treibhausgasbudget für Österreich auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040: <https://wegcloud.uni-graz.at/s/LoLkG7YkGoJ9ZwR> , Zugriff: 05.09.2023

- ❖ Ebenso muss die Bundesregierung auf allen Ebenen sicherstellen, dass so rasch als möglich **keine öffentlichen Mittel** von österreichischen Institutionen **in die Finanzierung** von Exploration, Extraktion, Verarbeitung, Transport oder Vertrieb **von fossilen Energieträgern** fließen.
- ❖ Besonders wichtig sind **sektorenübergreifende Maßnahmen wie ein Bodenschutz-Programm und eine Verbesserung der öko-sozialen Steuerreform** (zügig startende Anhebung der CO₂-Bepreisung auf 150 bis 300 EUR/Tonne unter Berücksichtigung des europäischen Emissionshandels bei gleichzeitigem Abbau aller umweltschädlichen Subventionen).
- ❖ Begleitend dazu gilt es die Sanierungsrate von Gebäuden zu erhöhen, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Rad-Infrastruktur voranzutreiben, emissionsfreie Antriebe zu forcieren und Tempolimits herabzusetzen.

3. Internationale Klimafinanzierung

Reiche und arme Staaten rund um den Globus müssen je ihren Teil zum Klimaschutz und zum Schutz ihrer Bevölkerung vor den Folgen der Erderhitzung beitragen. Staaten mit geringen finanziellen Handlungsmöglichkeiten, also viele Länder des Globalen Südens, brauchen dabei Unterstützung. Industrienationen sind die Hauptverursacher von Treibhausgasemissionen und haben daher eine besondere Verantwortung.

Einerseits sind die bisherigen Zusagen wie die 100 Milliarden USD an internationaler Klimafinanzierung durch Industrienationen und die Verdoppelung der Anpassungsfinanzierung bis 2025 vollumfänglich einzuhalten. Zudem haben sich die Staaten auf das Festlegen eines neuen Finanzierungszieles ab dem Jahr 2025 verständigt. Dieses neue finanzielle Unterstützungsziel muss auf den tatsächlichen Bedürfnissen der Entwicklungsländer⁵ sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, gendersensibel ausgestaltet werden und aus den Problemfeldern der bisherigen Zusagen lernen.

Weiters sind rasch funktionsfähige und ausreichend ausgestattete Finanzierungsmechanismen und insbesondere ein für die Betroffenen einfach zugänglicher Fond für die immer gravierender auftretenden Schäden und Verluste durch die Erderhitzung weiterzuentwickeln.

Eine ausreichende finanzielle Unterstützung von Industriestaaten für Länder des Globalen Südens ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen von internationalen Klimaverhandlungen, weil sie Vertrauen schafft und die Basis für kooperative Gespräche legt. Die österreichische Bundesregierung ist hier gefordert, sowohl in den Verhandlungen auf Entwicklungsländer zuzugehen als auch gemeinsam mit dem Parlament finanzielle Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung im nationalen Budget kontinuierlich zu erhöhen.

⁵ Der Begriff „Entwicklungsländer“ wird in diesem Positionspapier ausschließlich da verwendet, wo er sich im Kontext der UN bzw. UNFCCC auf die dort übliche Zuordnung zu „developed countries“ und „developing countries“ bzw. Annex-I und Non-Annex-I Länder bezieht.

Als Beitrag zur Klimagerechtigkeit fordern wir von der Österreichischen Bundesregierung:

Quantität und Qualität der Klimafinanzierung

- ❖ Österreich muss sich dafür einsetzen, dass die Industriestaaten das **Ziel der 100 Mrd. USD erreichen und insgesamt 600 Mrd. USD von 2020-2025 zur Verfügung stellen**. Hierfür muss auch Österreich seine internationale Klimafinanzierung mit einem Schwerpunkt auf öffentliche Zuschüsse ausbauen, um der sich aufbauenden Schuldenkrise entgegenzuwirken. Dabei muss die Vorhersagbarkeit der öffentlichen Klimafinanzierung sowie Additionalität zur Entwicklungsfinanzierung sichergestellt sein.
- ❖ Es muss durch verbindliche Planung sichergestellt werden, dass **mindestens 50% der internationalen Klimafinanzierung für Anpassung an die Klimakrise** bereitgestellt werden und in einem ersten Schritt die **Mittel für Anpassung bis 2025 verdoppelt** werden. Österreich ist hier durch den bisher äußerst geringen Anteil an Anpassungsfinanzierung überdurchschnittlich gefordert seine Beiträge zu vervielfachen. Die Mittel für Anpassung und Katastrophenrisikominderung sollen gezielt für Länder mit hohem Risiko und geringer Kapazität verfügbar und nutzbar sein (SIDS, LDCs). Hierfür müssen Finanzinstrumente entsprechend reformiert werden; partizipative, inklusive und geschlechtergerechte Nationale Anpassungspläne unterstützt werden und Fortschritte bei der Umsetzung des Anpassungsmaßnahmen analysiert und präsentiert werden.
- ❖ Die Finanzierungsmechanismen und der **Fonds für Schäden und Verluste**, welche finanzielle Unterstützung für jene Länder und Menschen bereitstellen, die am schwersten von Schäden und Verlusten durch die Klimakrise betroffen sind, **müssen rasch operationalisiert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden**. Das betrifft insbesondere den Zugang für Least Developed Countries (LDCs), Small Island Development States (SIDS) sowie besonders vulnerable und marginalisierte Bevölkerungsgruppen und die sie unterstützenden zivilgesellschaftlichen Organisationen. Zur Ausstattung des Fonds müssen neue und innovative Finanzierungsquellen identifiziert werden. Ein Loss and Damage Finance Gap Report würde dazu beitragen, die Datenlage zu verbessern, ebenso wie mögliche Bedarfsstudien durch das Santiago Network for Loss and Damage.
- ❖ Österreich soll sich für ein **bedarfsorientiertes und wissenschaftlich fundiertes Post-2025 Finanzierungsziel** einsetzen, welches durch eine klare Definition von Klimafinanzierung sowie durch Subziele (in Form von Untergrenzen für Anpassung sowie Schäden und Verluste als auch für den Mindestanteil von öffentlichen Zuschüssen) die notwendige Ambition und Transparenz schafft. Ebenso sollte dieser Prozess zu einem neuen BIP-Prozentziel zusätzlich zu den 0,7% des BIP für Entwicklungszusammenarbeit führen, da der steigende Bedarf an Klimafinanzierung nicht durch das Umschichten aus historisch zugesagten EZA Budgets kompensiert werden kann.

- ❖ Es muss sichergestellt werden, dass die Klimafinanzierung an den Bedürfnissen von armen und besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen ausgerichtet wird und dass **lokale, zivilgesellschaftliche oder „community-based“ Organisationen Zugang zu den bereitgestellten Mitteln** haben, um den effektiven und transformativen Einsatz der Mittel zu fördern. Öffentliche und private Mittel müssen für geschlechtergerechte und menschenrechtsbasierte Klimamaßnahmen eingesetzt werden, unter Einhaltung von sozialen und ökologischen Safeguards und in Synergie mit Entwicklungszielen wie Armutsminderung und Zugang zu ausreichender und nährstoffreicher Nahrung.

Green Climate Fund (GCF), Adaptation Fund und Fond für Schäden und Verluste

- ❖ Die Österreichische Bundesregierung muss einen adäquaten **Beitrag zum Adaptation Fund** bereitstellen, um Entwicklungsländer bei der Anpassung an die Klimakrise zu unterstützen.
- ❖ Im **Green Climate Fund** soll sich die Bundesregierung weiterhin inhaltlich sowie finanziell engagieren. Insbesondere fordern wir den Einsatz der Österreichischen Vertretung im Board des GCF sowie in der COP Guidance an den GCF für die **Verbesserung des Zuganges für kleine und lokale Organisationen** zu Mitteln des Fonds sowie zur Erhöhung der Partizipationsmöglichkeiten von zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Unterstützungsprogrammen des GCF im Sinne eines umfassend verstandenen Country Ownerships.
- ❖ Ebenso gilt es den **Einsatz für qualitativ hochwertige, transformative klima- und naturverträgliche Projekte des GCF** zu verstärken, durch Abstimmungsverhalten im Board sowie durch die Förderung von hochwertiger Projektentwicklung unter Einbeziehung lokaler Organisationen. Dies gilt auch für Österreichs Implementing Entity, die Austrian Development Agency (ADA).
- ❖ Die Österreichische Bundesregierung soll sich bei der **Ausgestaltung und Operationalisierung des Fonds für Schäden und Verluste** für raschen und unbürokratischen Zugang zu finanziellen Mitteln, auf Basis vorbereiteter Modalitäten, für die betroffene Bevölkerung in Notfallsituationen einsetzen. Zudem ist die Einbeziehung von NGOs und lokalen Gemeinden sowohl in der Gestaltung als auch in der Implementierung von Unterstützungsmaßnahmen sowie ein spezieller Fokus des Fonds auf die am meisten betroffenen und gefährdeten Bevölkerungsgruppen essentiell.
- ❖ Um alle bisherigen Lücken der Finanzierung von Schäden und Verlusten abzudecken, soll der neue Fonds die **drei Finanzierungssegmente** „Rasche Nothilfe“, „Mikro-Zuschüsse für Gemeinden“ sowie „Unterstützung bei langsam einsetzenden Ereignissen“ abdecken sowie in allen drei Bereichen Maßnahmen gegenüber nicht-ökonomischen Schäden und Verlusten einbeziehen.

Mitglieder der Allianz für Klimagerechtigkeit

- ❖ Arche Noah
- ❖ ARGE Weltläden
- ❖ ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt
- ❖ CARE Österreich
- ❖ DIE UMWELTBERATUNG
- ❖ Dreikönigsaktion – Hilfswerk der Katholischen Jungschar
- ❖ EU-Umweltbüro
- ❖ GLOBAL 2000 - Friends of the Earth Austria
- ❖ GLOBALE VERANTWORTUNG - Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe
- ❖ Greenpeace CEE
- ❖ HORIZONT 3000
- ❖ Institut für Umwelt, Friede und Entwicklung
- ❖ Internationales Bildungsnetzwerk PILGRIM
- ❖ Jane Goodall Institute Austria
- ❖ Klimabündnis Österreich
- ❖ Koordinierungsstelle der österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission
- ❖ Naturfreunde Internationale
- ❖ ÖIE-Kärnten – Globale Bildung im Bündnis für eine neue Welt
- ❖ ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung
- ❖ Ökosoziales Forum
- ❖ Österreichisches Rotes Kreuz
- ❖ Protect Our Winters Austria
- ❖ SOL – Menschen für Solidarität, Ökologie und Lebensstil
- ❖ Südwind
- ❖ Umweltbeauftragte der katholischen und evangelischen Kirche Österreichs
- ❖ Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation
- ❖ World Wide Fund for Nature Österreich

Die Allianz für Klimagerechtigkeit ist ein Netzwerk unabhängiger, zivilgesellschaftlicher Organisationen aus den Bereichen Entwicklungspolitik, Umweltschutz und Soziales. Sie setzt sich für wirksamen Klimaschutz in Österreich und für internationale Klimagerechtigkeit ein und will Bewusstsein für die Wechselwirkungen zwischen Klimakrise und zukunftsfähiger Entwicklung in der breiten Öffentlichkeit, in der Politik und Verwaltung sowie bei Meinungsbildner*innen und Entscheidungstragenden schaffen.